

---

Verkehrsclub Deutschland (VCD), Landesverband Brandenburg e. V.  
Haus der Natur, Lindenstr. 34, 14467 Potsdam, [info@vcd-brandenburg.de](mailto:info@vcd-brandenburg.de)

## Stellungnahmen zur Änderung des Brandenburgischen Kurorterechts 2019 in der Fassung vom 14. Februar 1994

### A Einleitung

Der Brandenburger Landesverband des ökologischen Verkehrsclub Deutschland (VCD Brandenburg e.V.) tritt seit 1991 für eine umweltfreundliche und sozialverträgliche Verkehrsgestaltung in Brandenburg ein. Er unterstützt als Fach- und Lobbyverband Politik und Verwaltung in Kommunen und Land bei der Umsetzung von ökologisch und sozial nachhaltigen Mobilitätskonzepten. Mit seinen Informationsmaterialien und Aktionen informiert er die Öffentlichkeit und aktiviert sie, an einer Verkehrswende in Brandenburg mitzuarbeiten. Der VCD Brandenburg nimmt seiner Satzung entsprechend zu Themen der Mobilität und der Mobilitätsbildung Stellung.

### B Allgemeine Einschätzung des Entwurfes

Der VCD Brandenburg begrüßt die Möglichkeit, den Kur- oder Gästebbeitrag zukünftig auch zur Finanzierung der fahrscheinlosen ÖPNV-Nutzung für Übernachtungsgäste verwenden zu können. Einzelne Kommunen oder Regionen in Brandenburg wie die Gemeinde Schwielowsee oder die Stadt Templin bieten Ihren Gästen mit großem Erfolg schon ein solches Angebot an. Sie kämpfen auf der bestehenden Gesetzesgrundlage jedoch mit rechtlichen Unsicherheiten und mussten z.T. langwierige Überzeugungsarbeit leisten, um ihren Gästen ein solches Angebot zu ermöglichen. Eine rechtliche Absicherung über eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes wird nach Meinung des VCDs dazu führen, dass sich ein solches Angebot in immer mehr Tourismusregionen Brandenburgs durchsetzen wird.

Wie Beispiele aus anderen Tourismusregionen zeigen, motiviert die fahrscheinlose Nutzung des öffentlichen Verkehrs viele Übernachtungsgäste, das eigene Auto stehen zu lassen oder erst gar nicht mit dem Pkw anzureisen. Besonders für Familien sowie Wander- und Radreisende sind öffentliche Verkehrsmittel ein Anreiz, eine Urlaubsregion umfassend zu erkunden. Denn im Gegensatz zur Fahrt mit dem eigenen Pkw, die nur Rundwanderungen oder die Besichtigung einzelner Ausflugspunkte erlaubt, bietet ein gutes Netz an öffentlichen Verkehrsmitteln flexible Möglichkeiten des Unterwegsseins, vor allem, wenn auch die Fahrradmitnahme gewährleistet ist.

Gerade im ländlichen Raum stärkt ein solches Angebot nicht nur die Attraktivität der Tourismusstandorte, sondern sichert und verbessert durch den Anstieg der Fahrgastzahlen auch die generelle Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln in der Region. So dass auch die Einwohner\*innen von der Maßnahme profitieren werden. Dies gilt insbesondere für regionale bzw. interkommunale Angebote. Beispiele aus anderen Bundesländern zeigen den Erfolg solcher Maßnahmen. Das bekannteste Beispiel, die Konus<sup>1</sup>-Gästekarte im Schwarzwald gilt inzwischen für einen Verbund von 147 Kommunen und sichert damit den öffentlichen Nahverkehr in der ganzen Schwarzwaldregion. Der Heideshuttle<sup>2</sup>, der als kostenloses Hopp-on, Hopp-off Angebot von Juli bis Oktober für die ganze Region der Lüneburger Heide zur Verfügung steht, wird ebenfalls aus Kurbeiträgen finanziert und steht sogar den Bewohner\*innen der Region kostenlos zur Verfügung.

Die geplante Gesetzesänderung unterstützt die Strategie, den Verkehr vermehrt auf umweltverträgliche Verkehrsmittel zu verlagern und dient damit dem Schutz von Menschen und ihrer natürlichen Lebensgrundlagen. Jeder Personenkilometer, der statt im Pkw mit Bus oder Bahn zurückgelegt wird, spart im Durchschnitt 46 bis 57 Prozent CO<sub>2</sub>-Emissionen<sup>3</sup> und trägt damit zur Luftreinhaltung sowie

---

<sup>1</sup> <https://www.schwarzwald-tourismus.info/service/konus2>, 20.2.19

<sup>2</sup> <https://naturpark-lueneburger-heide.de/aktiv-und-mobil-in-der-heide/heide-shuttle-co/>, 20.2.19

<sup>3</sup> Laut Umweltbundesamt, Bezugsjahr 2017 Quelle: [www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr](http://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr)

zur Begrenzung des Klimawandels bei.

Der VCD regt an, die geplante Anpassung des Kommunalabgabengesetzes so durchzuführen, dass über den beabsichtigten Vorteil für Kurgäste hinaus auch die einheimische Bevölkerung von der Möglichkeit des fahrscheinlosen ÖPNV profitieren kann. Das Beispiel der Stadt Templin zeigt, wie ein gemeinsames Modell für Einwohner\*innen und Kurgäste – kombiniert mit einer Verbesserung des ÖPNV-Angebotes – zu einer erheblichen Verringerung des Pkw-Verkehrs und damit zu einer deutlichen Steigerung der Luft-, Aufenthalts- und letztlich Lebensqualität in den Kommunen führt. Templin gibt in Kooperation mit dem örtlichen Tourismusverband neben den aufenthaltsbezogenen Gästekurkarten eine Jahreskurkarte aus, die zum aktuellen Preis von 44 Euro zur fahrscheinlosen Nutzung des gesamten Stadtverkehrs berechtigt.

Darüber hinaus schlagen wir vor, die vorgesehene Änderung des Kommunalabgabengesetzes dafür zu nutzen, auch allen anderen Kommunen die Möglichkeit einzuräumen, Beiträge als alternative bzw. zusätzliche Finanzierungssäule für den ÖPNV zu nutzen. Auf diese Weise würden etwa Bürgerticketmodelle ermöglicht, um allen Einwohner\*innen die fahrscheinlose Nutzung des Nahverkehrs anbieten zu können.

### **C Stellungnahme zu einzelnen Bestandteilen des Entwurfes**

Zu den geplanten Änderungen nimmt der VCD Brandenburg im Einzelnen wie folgt Stellung:

#### **Brandenburgisches Kurortegesetz**

##### §2 Abschnitt 6 cc)

§45 1a der Straßenverkehrsordnung ermöglicht es in Bade- und heilklimatischen Kurorten, in Luftkurorten, in Erholungsorten von besonderer Bedeutung sowie in Landschaftsgebieten und Ortsteilen, die überwiegend der Erholung dienen, die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs zu beschränken oder zu verbieten.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit, der Lärminderung und der Steigerung der Aufenthaltsqualität sollten in den vom Kurortegesetz betroffenen Gemeinden, deshalb umfassend und großflächig Tempo 30 und in empfindlichen Bereichen auch deutlich geringere Geschwindigkeiten angeordnet werden.

##### § 8 a) Nr. 4

Die gesonderte Nennung von Radwegen wird begrüßt, um die Bedeutung dieses Verkehrsmittels für den Tourismus in Brandenburg zu unterstreichen und den Ausbau des touristischen Radwegenetzes zu fördern.

#### **Kommunalabgabengesetz**

##### §11,2

Diese Änderung wird ausdrücklich begrüßt, da sie die Möglichkeit schafft, Kurgästen die Möglichkeit der fahrscheinlosen Nutzung des ÖPNV anzubieten.

##### § 11, 1 und 3

Diese Änderungen werden ausdrücklich begrüßt, um es auch Gemeinden, die nicht zur Erhebung von Kurbeiträgen berechtigt sind, zu ermöglichen, ein entsprechendes Angebot für ihre Gäste zu schaffen. Wie das Beispiel Konus Karte zeigt, steigt die Attraktivität je mehr Gemeinden sich beteiligen können.

#### **Sonstiges**

Es wird eine Ergänzung des Kommunalabgabengesetzes empfohlen, um die Beitragserhebung zur zweckgebundenen Finanzierung des ÖPNV auch für Gemeinden, die nicht als Kurort anerkannt sind, zu ermöglichen.